

Anmerkungen der Verwaltungsleiterin des Schülerclubs unter Trägerschaft des Fördervereins (FV), Elke Hauff (EH), zum Schreiben des Sozialdezernenten Christoph Manjura (CM) an den Nordenstadter Ortsbeirat.

CM: Wie Sie wissen, stieg der Bedarf an Betreuungsplätzen in Nordenstadt in den letzten Jahren weiter an. Familien mit einem Betreuungsbedarf, aber ohne Betreuungsplatz, werden auf einer Warteliste geführt. Eine Vielzahl von Kindern kann aktuell leider nicht versorgt werden.

EH: Wo findet man diese aktuelle Warteliste? Dem FV ist keine bekannt, alle Kinder mit Bedarf konnten im Laufe des Schuljahres versorgt werden.

CM: Schule und Kollegium haben entschieden, zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 am Pakt für den Ganztags teilzunehmen

EH: Richtig ist: Die Schulkonferenz (bestehend aus 11 Personen) hat entschieden. Die Elternschaft (Elternbeirat) wurden noch immer nicht befragt. Hier wurden zunächst die Fakten geschaffen.

CM: Für den Schritt in den Pakt für den Ganztags braucht es einen stabilen und verlässlichen Partner, der breit und zukunftsfähig aufgestellt ist.

EH: War der FV nicht stabil und verlässlich? Diese Aussage könnte dazu führen, dass hier ein falscher Eindruck entsteht. Die vergangenen 26 Jahre lassen darauf keinerlei Rückschluss!!

CM: Ich erlebe in der Praxis immer häufiger, dass die ständig steigende Komplexität und Verantwortung nicht mehr durch ehrenamtlich geführte Vereine gewährleistet werden kann. Die Grundschulkinderbetreuung entwickelt sich in den letzten Jahren zu einer Einrichtung mit unternehmensähnlichen Strukturen: Budgetverantwortung für immer größere Zuschüsse, Arbeitgeberfunktion und Personalverantwortung sowie die Gewährleistung des Angebotes bei personellen Ausfällen. All dies liegt in der zentrierten Verantwortung des geschäftsführenden Vorstandes.

EH: Ehrenamt braucht Hauptamt! Es war der ausdrückliche Wille der Abteilung Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote, dass ein BGB-Vorstand keine Vergütung für die Tätigkeiten im Rahmen der Betreuung erhält. Text aus dem Beschluss SV 18-V-51-0014: „Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im administrativen Bereich dürfen nicht gleichzeitig im Vorstand/der Geschäftsführung sein.“ Dies hat dazu geführt, dass die Verantwortung vom Hauptamt ins Ehrenamt (und die Vergütung im Rahmen §3, 26a EStG erfolgt) verlagert wurde.

Es empfiehlt sich dringend, eine Schulung zum Thema der Verantwortung im Verein zu besuchen. Das trüge dazu bei, Missverständnisse diesbezüglich auszuräumen.

CM: Der kurzfristige Rückzug des Fördervereins an der Blücherschule vor einigen Monaten zeigt sehr gut, in welche Turbulenzen dann ein schulisches Ganztagsangebot geraten kann.

EH: Die Blücherschule ist eine gebundene Ganztagschule und mit keiner anderen Schule in WI vergleichbar. Die Turbulenzen sind meines Wissens entstanden, weil durch den Wechsel der Schulleitung (Frau Frickhofen, die das Konzept über Jahre aufgebaut hatte, ist in Ruhestand gegangen) die neue Schulleiterin die umfangreiche Organisation der Küche nicht weiterführen wollte. Der Förderverein hatte dort lediglich als Strohmännchen für die Arbeitsverträge sowie die Geldflüsse fungiert und sollte plötzlich die bisherige Arbeit der Schulleitung übernehmen. Das hatte er nie gewollt, das

war nie so geplant, und Hilfe im Amt hatte der FV weder in der Abteilung noch in der Abteilungsleitung. (Persönl. Telefonat mit dem Vorstand anlässlich der Berichterstattung im WK) Die Finanzierung eines Minijobs hätte dem Verein bereits genügt. Ihm blieb gar nichts anderes übrig, als den Küchenkräften zu kündigen, um aus der ungewollten Verantwortung wieder herauszukommen. Das war definitiv vermeidbar - aber nicht vom Förderverein!

CM: Seitens der Grundschule Nordenstadt war es ausdrücklicher Wunsch, die Ausgestaltung eines solchen zukunftsorientierten Kooperationsmodells mit einem neuen Träger anzugehen. Dies bestätigt die entsprechende Entscheidung der Gesamtkonferenz vom 13. Februar 2023.

EH: Dazu ein Ausschnitt aus einer am 25.4.2023 an uns gesandte Mail aus dem Lehrerkollegium:

„Ich war und bin in den Entscheidungsprozess, mit welchem Träger im Pakt zusammengearbeitet werden soll, sowohl als Mitglieder der Steuergruppe als auch als Kollegin nicht einbezogen. Bei der Abstimmung an der Konferenz am 13.2.23 wurde das Kollegium informiert und um Zustimmung für einen Trägerwechsel gebeten.

Da mir persönlich viele Informationen zu diesem Thema fehlten und fehlen, habe ich mich enthalten und damit weder aktiv abgelehnt noch zugestimmt. Unserer Schulleitung hat, aus den von ihr vorgebrachten und zu vertretenden Gründen, eine Entscheidung getroffen.

Ein Mitspracherecht haben wir, wie uns auf dem pädagogischen Tag dargestellt wurde, als Kollegium/Schulkonferenz nicht. Ich soll nun für eine Entscheidung, die ich nicht zu verantworten habe, mitverantwortlich sein? Das möchte ich von mir weisen.“

CM: Somit werden mit einem Trägerwechsel nachhaltige Strukturen aufgebaut, in denen die Verantwortung nicht einzig auf dem Vorstand und einer organisatorischen Leitung lastet.

EH: Neben den zwei Personen des Vorstandes sowie der org. Leitung arbeiten je zwei verantwortl. Personen in der Abt. Hauswirtschaft und Pädagogik. Damit tragen im FV insgesamt sieben Personen die Verantwortung für den laufenden Betrieb.

CM: Wir brauchen gemeinsame Strukturen, die auch noch in zehn oder 15 Jahren halten - gerade auch vor dem Hintergrund des nahenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab 2026. Wir werden dann als Stadt Eltern einen Platz garantieren müssen.

EH: Der Verein hatte bis zu 72% Kinder im Ganztage, so lange die Platzobergrenze von der Stadt nicht galt. Das städt. Versorgungsziel im Ganztage liegt bei 75% im Jahr 2026. Warum wird jetzt von 100% gesprochen? Die sind nicht einmal im bereits einklagbaren U6-Bereich erreicht.

CM: Die gemeinnützige Känguru Jugend GmbH steht als neuer Träger zur Verfügung und überzeugt durch ihr etabliertes System und damit maßgeblicher Vorteile in Personalsteuerung und -gewinnung, einer adäquaten Qualitätssicherung und pädagogischer Entwicklung.

EH: Känguru arbeitet an einer vergleichbar großen und identisch finanzierten Schule, der Diesterwegschule. Welches System hat sich dort etabliert?

Weshalb kann dann ein Kind, das auf die durchgehende 1:1-Begleitung durch einen Teilhabeassistenten zwingend angewiesen ist, nicht die Betreuung besuchen, wenn diese Assistenz erkrankt ist? Bereits hier findet Känguru keinen Ersatz.

CM: Weiterhin garantiert der Trägerwechsel ein konsequentes Einhalten der bezuschussten Zeiten und vertraglichen Rahmenbedingungen. So wird der Anspruch auf das tägliche Betreuungsangebot, je nach gebuchtem Modul bis 15.00 oder 17.00 Uhr, zuverlässig erfüllt. Die bisher eigenständig verkürzte Betreuungszeit (Freitag und in den Ferien bis 16.00/16.30 Uhr statt 17.00 Uhr) wird nicht mehr zu Lasten der Familien gehen.

EH: Freitags war über Jahre hinweg an Schultagen nach 16:00 Uhr kaum noch ein Kind in der Betreuung, in den Ferien häufig sogar bereits nach 15:30 Uhr. Die Entscheidung, diese halbe bzw. ganze Stunde Zeit zu verlagern (!) hat ermöglicht, dass die Frühbetreuung von 7:30 Uhr bis 8:45 Uhr angeboten werden konnte, sowie die Öffnung an beweglichen Ferientagen bzw. an päd. Tagen der Schule. Die Frühbetreuung wird von bis zu 20 Kindern genutzt, die bewegl. Ferientage von rund 80 Kindern.

Beide Angebotszeiten sind von der Finanzierung durch den städt. Zuschuss nicht abgedeckt! In den aktuellen Verträgen mit der Stadt wird zwar erwartet, dass die Frühbetreuung durchgeführt wird, eine zusätzl. Finanzierung ist ausdrücklich ausgenommen. Ebenso sind nur 9 Wochen Ferienbetreuung kalkuliert, nicht aber die beweglichen Ferientage oder pädagogische Schließzeiten der Schule!

Diese Entscheidung, freitags früher zu schließen und die genutzte Zeit anderweitig einzusetzen, ist eine erhebliche Verbesserung für die Familien.

Sollte die Finanzierung durch den städt. Zuschuss auch die Frühbetreuung und die bewegl. Ferientag umfassen, so kann das sofort geändert werden.

Laut Anmeldeformular von Känguru lauten die Betreuungszeiten:

Gewünschte Betreuungszeit

O 12.00 Uhr -15.00 Uhr Betreuung + Verpflegung 220,- €

O 12.00 Uhr -17.00 Uhr Betreuung + Verpflegung 240,- €

O 7.30 Uhr – 9.00 Uhr Bedarf an Frühbetreuung

Der Förderverein betreut die Kinder bei Stundenausfall durchgehend von 7:30 Uhr bis 15:00 oder 17:00 Uhr

CM: Regelmäßiges Diskussionsthema sind die jährlichen Zuschussanträge und Verwendungsnachweise. Hierzu gab es wiederholt zahlreiche Nachfragen, welche immense personelle und zeitliche Ressourcen binden.

EH: Die Nachfragen ergeben sich in aller Regel daraus, dass Bedingungen von einem Jahr auf das andere von Seiten des Amtes verändert werden. Beispielsweise die Frühbetreuung, die nun erwartet, nicht aber finanziert wird.

CM: Vertragliche Bedingungen werden nicht eingehalten [...]

EH: Welche Bedingungen sind das?

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu erheblichen Diskussionen zu den Eingruppierungen der Mitarbeitenden. Dafür gibt es erst seit kurzem überhaupt Hinweise. Von den Küchenkräften fehlt bis heute sogar der Betrag, der bezuschusst wird.

Dass eine Eingruppierung in S8 a bei Erziehern vorgesehen ist, gilt seit 8/2018. In Nordenstadt arbeiten aber fast alle deutlich länger und haben entsprechend einen Bestandsschutz in S8b bzw. die Sozialpädagogen in S9. Das war jahrelang kein Problem und wurde erst 2018 dazu gemacht. Selbstverständlich reklamiert der FV dies für seine MA.

CM: [...] und die Fachabteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote im Amt für Soziale Arbeit wird immer wieder bezüglich einer intransparenten Platzvergabe kontaktiert.

EH: Werden wir verantwortlich dafür gemacht, dass Eltern sich beim Amt beschweren, weil wir nicht alle Kinder wegen der Platzobergrenze aufnehmen können?

Unsere Platzvergabe geschieht sehr transparent genau nach den Vorgaben, die die Abteilung vorschreibt. Dass es vereinzelt Personen gibt, die ihren eigenen Bedarf größer einschätzen als den der Nachbarn - ???

CM: Auch die plötzliche Kündigung von Elternverträgen durch den Trägerverein Ende 2022 führte zu großer Verunsicherung bei den Eltern.

EH: Es wurde kein einziger Vertrag Ende 2022 gekündigt. Von welchem Gerücht ist hier die Rede???

CM: Die Aufnahme eines Kindes mit Inklusionsbedarf stieß auf erhebliche Widerstände der organisatorischen Leitung, welche erst nach intensiven Gesprächen aufgelöst werden konnten.

EH: Das bedarf der öffentlichen Richtigstellung:

Die Aufnahme des Kindes wurde nie infrage gestellt. Es ging lediglich um den Zeitpunkt der Aufnahme, da sich die Mutter noch bis zum Mai des Folgejahres in Elternzeit befand und umfangreiche Vorarbeiten (u. a. Klärung der Verantwortung, räumliche Voraussetzung wie Evakuierungsmöglichkeiten, usw.) erforderlich waren, für die der FV Zeit erbeten hatte.

Das Kind hat nicht einfach Inklusionsbedarf (der FV hat immer Kinder mit unterschiedlichem Inklusionsbedarf aufgenommen, selbst gegen den Willen der pädagogischen Leitung), das Kind benötigt ständig pflegerische Hilfe durch eine 1:1-Assistenz, die selbst Känguru als Fachfirma nicht durchgehend stellen kann. Diesen Bedarf haben wir erst kurz vor den Sommerferien überhaupt erfahren.

Wir sind keine inklusiv arbeitende Einrichtung, aber wir nehmen jedes Kind mit Inklusionsbedarf im Rahmen unserer Möglichkeiten auf. So auch dieses Kind.

Damit zeigt der Förderverein Verantwortung - für Kinder gleichermaßen wie für Mitarbeitende.

CM: Zuletzt wurde der Hinweis zur Möglichkeit der Vormerkung für das neue Schuljahr durch den Förderverein von der Homepage genommen und erst nach Hinweis auf die laufende Dienstleistungskonzession wieder online gestellt.

EH: Da wir für das aktuelle SJ voll besetzt waren und es der Wunsch der Abteilung war, dass wir ab 8/2023 keine neuen Kinder mehr aufnehmen, war dies nur folgerichtig. Weshalb sollen wir wissentlich Daten von Familien sammeln, wenn wir diese gar nicht mehr verwenden dürfen? Das ist datenschutzrechtlich anders gar nicht möglich.

CM: Leider lässt sich das immer wieder genannte Interesse des Vorstandes an einem sauberen und geregelten Übergang im Sinne der Familien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht bestätigen.

EH: Das ist falsch!!!

Der FV hat mehrfach Angebote gemacht, die einen zeitlichen Rahmen umfassen, die einen sozial verträglichen und organisatorisch vernünftigen Wechsel gestalten - falls es unbedingt dazu kommen sollte. Der FV ist weiterhin bereit und in der Lage, seine bewährte Arbeit fortzusetzen.

Die Mitarbeitenden sind in deren Entscheidung, welchen Arbeitgeber sie wählen, völlig frei. Das sollte auch dafür gelten, dass einige MA weder zu Känguru wechseln möchten (da sie bereits eigene Erfahrungen mit dieser Firma gemacht haben), noch möchten sie jemals wieder mit den Personen zusammenarbeiten, die bereits bei Känguru unter Vertrag stehen.

Dazu kann und möchte ich nichts weiter ausführen.

CM: Nach 2 ½ Stunden intensiven Austauschs wurde die Verabredung getroffen, dass der Vorstand die Rahmenbedingungen skizziert, unter denen ein Wechsel zur gemeinnützigen Känguru Jugend GmbH im Laufe des Schuljahres möglich wäre. In der schriftlichen Reaktion des Vorstands dazu vom 12. Mai ging es nur um formale Themen, Rahmenbedingungen wurden nicht dargestellt.

EH: Wie bereits im Gespräch am 11. Mai ging es nicht um formale Themen, sondern es wurden konkrete Szenarien angeboten. Leider hat die Geschäftsführung von Känguru alles ausgeschlagen.

Mehrmals hat der Förderverein Angebote für einen sozial verträglichen und geregelten Übergang, z. B. zum 31.12.23 oder zum 1.2.2024, gemacht. Die Känguru Jugend GmbH ist bis heute noch nicht auf den Verein zugegangen, von ihr kam kein einziges Angebot für die Mitarbeitenden. Lediglich die Stadt hat - offensichtlich - für den neuen Träger gehandelt.

Bei dem Termin im Amt sagte Frau Morini lediglich: „Wenn der Wechsel nicht zum 1.8.2023 stattfindet dann findet er mit uns gar nicht statt.“

Zum Angebot eines gemeinsamen Übergangs sagte sie inhaltlich: "Mit einem zweiten Chef arbeite ich nicht."

Deshalb erfolgt dieser Kommentar sowie die Richtigstellungen. Sowohl Gespräche als auch konstruktive Angebote unsererseits wurden geführt und gemacht. Leider weicht die Stadt nicht von ihrer Maximalforderung ab.

Über die Gründe kann nur spekuliert werden, was ich aber nicht tue. Allerdings sind die von Känguru am 11. Mai getätigten Äußerungen (s. o.) durchaus bemerkenswert.

CM: Dazu kommt, dass die Schulleiterin, das Kollegium und die gemeinnützige Känguru Jugend GmbH durch falsche Aussagen und eine negative Kommunikation diskreditiert werden.

EH: Um welche falschen Informationen handelt es sich dabei? Hier wird suggeriert, dass jemand nicht die Wahrheit sagt und ich möchte die Gewissheit haben, dass nicht der Förderverein damit gemeint ist.

CM: Ab dem 1. August 2023 übernimmt die gemeinnützige Känguru Jugend GmbH das Betreuungsangebot und wird neuer Vertragspartner der Eltern.

EH: Das ist noch juristisch zu klären, da der mit dem FV bestehende Vertrag bis zum 31. 7. 2024 läuft.

Pacta sunt servanda!